

PROMOS

Programm zur Steigerung der Mobilität von Studierenden deutscher Hochschulen 2020

Die Hochschule Ravensburg-Weingarten vergibt im Rahmen des DAAD-Programms PROMOS, das aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert wird, mehrere Teilstipendien für die nachfolgenden Aufenthalte.

Was kann gefördert werden?

- Praktikumsaufenthalte mit einer Minstdauer von 45 Tagen:
 - außerhalb des europäischen ERASMUS+ Raums;
 - in der Schweiz.
- Abschluss-/Studienarbeiten an einer ausländischen Hochschule mit einer Minstdauer von 30 Tagen (bis zu max. 2 Monaten Dauer).
- Teilnahme an Fachkursen (z.B. Summer Schools) weltweit mit einer Minstdauer von einer Woche (bis zu max. 6 Wochen Dauer).

Was umfasst die Stipendienleistung?

- Praktikum: Teilstipendienrate für maximal sechs Monate (je nach Zielland zwischen 300-500€/Monat).
- Abschluss-/Studienarbeit: Teilstipendienrate für maximal zwei Monate (je nach Zielland zwischen 300-500€/Monat).
- Fachkurs/Summer School: Teilstipendienrate und ggfls. Kurskostenpauschale.

Die Länge des Förderzeitraums ist abhängig von der Anzahl der förderfähigen Bewerbungen, den jeweiligen Zielländern sowie den verfügbaren Mitteln. Die Stipendienleistung umfasst jedoch mindestens die Mindestförderdauer für Praktika und Abschluss-/Studienarbeiten bzw. die Teilstipendienrate bei Fachkursen.

Stipendiaten & Stipendiatinnen, die einen Praktikumsaufenthalt oder eine Abschluss-/Studienarbeit im Ausland machen, können evtl. eine Reisekostenpauschale aus den PROMOS-Mitteln erhalten. Aufgrund der geringen Mittel ist das jedoch nicht die Regel und obliegt der Entscheidung der Auswahlkommission (vgl. Auswahlkriterien).

Wer kann sich bewerben?

Bewerber können sich regulär an der RWU eingeschriebene Studierende, wenn sie...

- a) die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder
- b) Deutschen gemäß §8 Absatz 1 Ziffer 2 ff., Absatz 2, 2a und 3 BAföG gleichgestellt sind (in diesem Zusammenhang gilt der Wortlaut des Gesetzes, zu finden unter: www.das-neue-bafoeg.de) oder
- c) als nichtdeutsche Studierende und Hochschulabsolventen in einem Studiengang der RWU mit dem Ziel eingeschrieben sind, den Abschluss an der RWU zu erreichen.

Für den in b) und c) beschriebenen Personenkreis sind Aufenthalte im Heimatland ausgeschlossen. Als Heimatland gilt das Land, in welchem sich der Studierende seit mindestens fünf Jahren überwiegend aufhält; die Staatsangehörigkeit spielt hier eine untergeordnete Rolle.

Weitere Besonderheiten:

- Praktika können auch im Zeitraum zwischen Bachelorabschluss und Beginn des Masterstudiums gefördert werden. Eine Vorabzulassung für den Master oder ein ähnliches Dokument muss vorliegen.
- Eine wiederholte Bewerbung um das PROMOS-Stipendium ist möglich. Allerdings dürfen pro Studienabschnitt maximal sechs Monate mit PROMOS gefördert werden (gilt nur für Praktika & Abschluss-/Studienarbeiten).
- PROMOS-Geförderte mit Behinderung (GdB mind. 50) können einen Sonderbedarf anmelden, wenn die auslandsbedingten Mehrausgaben nachweislich nicht von anderer Stelle finanziert werden.

Welche Bewerbungsunterlagen muss ich einreichen?

1. leserlich ausgefülltes *Bewerbungsformular*, das Sie auf der Webseite des International Office herunterladen können
 2. *Motivationsschreiben* (max. 1 Seite), in dem Sie Ihre persönlichen Gründe und Ziele des Praktikums/Abschlussarbeit/Fachkurses in Bezug auf Ihr Studium/Berufsorientierung darstellen
 3. *Tabellarischer Lebenslauf*
 4. aktueller *Notenspiegel*/mit Durchschnittsnote. Anzufordern unter Angabe Ihrer Matrikelnummer bei Frau Federspiel über transcript@rwu.de. Das Dokument geht direkt ans International Office.
 5. *Sprachnachweis* über die Kenntnis der Arbeitssprache (Sprachnachweis vom CLIC-Sprachenzentrum)
 6. aktuelle *Immatrikulationsbescheinigung*
 7. *Kopie des Personalausweises / Passes*
 8. (vorläufige) *Zusage* der Praktikumeinrichtung, der Hochschule bzw. des dortigen Betreuers der Abschluss-/Studienarbeit oder *Nachweis* über die Teilnahme am Fachkurs (Summer School). Die Zusage sollte Dauer, Ort und Inhalt angeben. Eine offizielle Zusage muss spätestens bei Stipendienzusage nachgereicht werden.
-
9. Nur für Praktikum zwischen Bachelor- und Masterstudium: *(vorläufige) Zulassung zum Masterstudium an der RWU.*

Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig und fristgerecht per E-Mail ans International Office zu senden (Anneke Peters: anneke.peters@rwu.de). Unvollständig und verspätet eingereichte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Bis wann muss man sich bewerben?

31. Juli 2020 für Vorhaben im 2. Halbjahr (d.h. ab 1. September 2020 bis 31. Januar 2021)

31. August 2020 für Vorhaben im 2. Halbjahr (d.h. ab 1. Oktober 2020 bis 31. Januar 2021)

30. September 2020 für Vorhaben im 2. Halbjahr (d.h. ab 1. November 2020 bis 31. Januar 2021)

30. Oktober 2020 für Vorhaben im 2. Halbjahr (d.h. ab 1. Dezember 2020 bis 31. Januar 2021)

Was sind die Auswahlkriterien?

- Erbrachte Studienleistungen
- Sinnhaftigkeit und Zweck des geplanten Aufenthalts in Bezug zum bisherigen und künftigen Studienverlauf
- Einschlägige Sprachkenntnisse

- Motivation (Gründe und Ziele des Praktikums/Abschlussarbeit/Summer School in Bezug auf Studium/Berufsorientierung)
- Formale Anforderungen an die Bewerbungsunterlagen (d.h. Vollständigkeit und Einhaltung der Frist)
- Ggf. werden diejenigen Studierenden, die Ihr Pflichtpraktikum im Ausland absolvieren, gegenüber Studierenden, die ein freiwilliges Praktikum oder ein Praktikum zwischen Bachelor und Master absolvieren, bevorzugt.
- Ggf. Höhe der Vergütung

Wichtiger Hinweis: Liegt eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes für eine Region oder ein Land vor, in dem der/die Bewerber/in sein/ihr Auslandsvorhaben durchführen will, so darf die Hochschule keine Stipendienzusage aussprechen.

Wie läuft das Bewerbungs- und Auswahlverfahren ab?

Nach Verstreichen der Bewerbungsfrist werden alle eingegangenen Bewerbungen gesichtet. Über die Auswahl für das Stipendium entscheidet eine Auswahlkommission, die sich aus Mitarbeiter/innen des International Offices zusammensetzt. Innerhalb von 1-3 Wochen nach Verstreichen der Bewerbungsfrist werden Sie über eine Förderung/ Absage per E-Mail informiert.

Wenn Sie eine Zusage erhalten, müssen Sie die Förderung schriftlich annehmen und ggf. die offizielle Zusage für Ihr Vorhaben nachreichen. Details dazu erhalten Sie mit der Stipendienzusage per E-Mail.

Fragen zum Programm beantwortet Ihnen:

Anneke Peters, Koordinatorin Auslandsmobilität

Raum P 007, anneke.peters@rwu.de, Tel.: 0751 / 501 9660